



# Die **Gemeinde Tuntenhausen**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

in Vollzeit einen

## **Stellvertretenden Bauamtsleiter (m/w/d)**

### **Die Aufgabenschwerpunkte sind:**

- Vollzug des öffentlichen Baurechts, vorrangig Bauleitplanung/ Bauplanungsrecht, Vergaberecht, HOAI
- Aufstellung, Änderung sowie Erweiterung von Bauleitplänen und sonstiger Satzungen nach dem BauGB bis zur Erlangung der Rechtskraft
- Erarbeitung und Abschluss von städtebaulichen Verträgen, Erschließungs- sowie Architektenverträgen
- Auskünfte und Beratung in baurechtlichen Angelegenheiten
- Baulandumlegung, Grenzregelung, Vorkaufsrechte, Flurbereinigungsverfahren
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Bürgermeister und politische Gremien
- Vertretung Bauordnungsrecht

### **Das Anforderungsprofil:**

- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Wünschenswert ist ein Beschäftigtenlehrgang II oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen und die Bereitschaft, sich in entsprechende Fachanwendungen einzuarbeiten
- Selbständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Flexibilität, Entscheidungsfreude, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bürgerfreundlichkeit und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zu Sitzungsteilnahme auch in den Abendstunden
- Idealerweise praktische Erfahrungen in der Bauverwaltung

### **Neben den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes bieten wir:**

- Großraumzulage (270,- Euro sowie 50,- Euro pro Kind)
- Modern ausgestatteter Arbeitsplatz
- Engagiertes und freundliches Team
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei weitgehend gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 28.01.2022 an die Gemeindeverwaltung, Herrn Thomas, Graf-Arco-Straße 18, 83104 Tuntenhausen oder elektronisch an [bewerbung@tuntenhausen.de](mailto:bewerbung@tuntenhausen.de). Er beantwortet gerne auch weitere Fragen unter Tel. 08067 9070-11.

Etwaige Fahrtkosten, die durch die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.